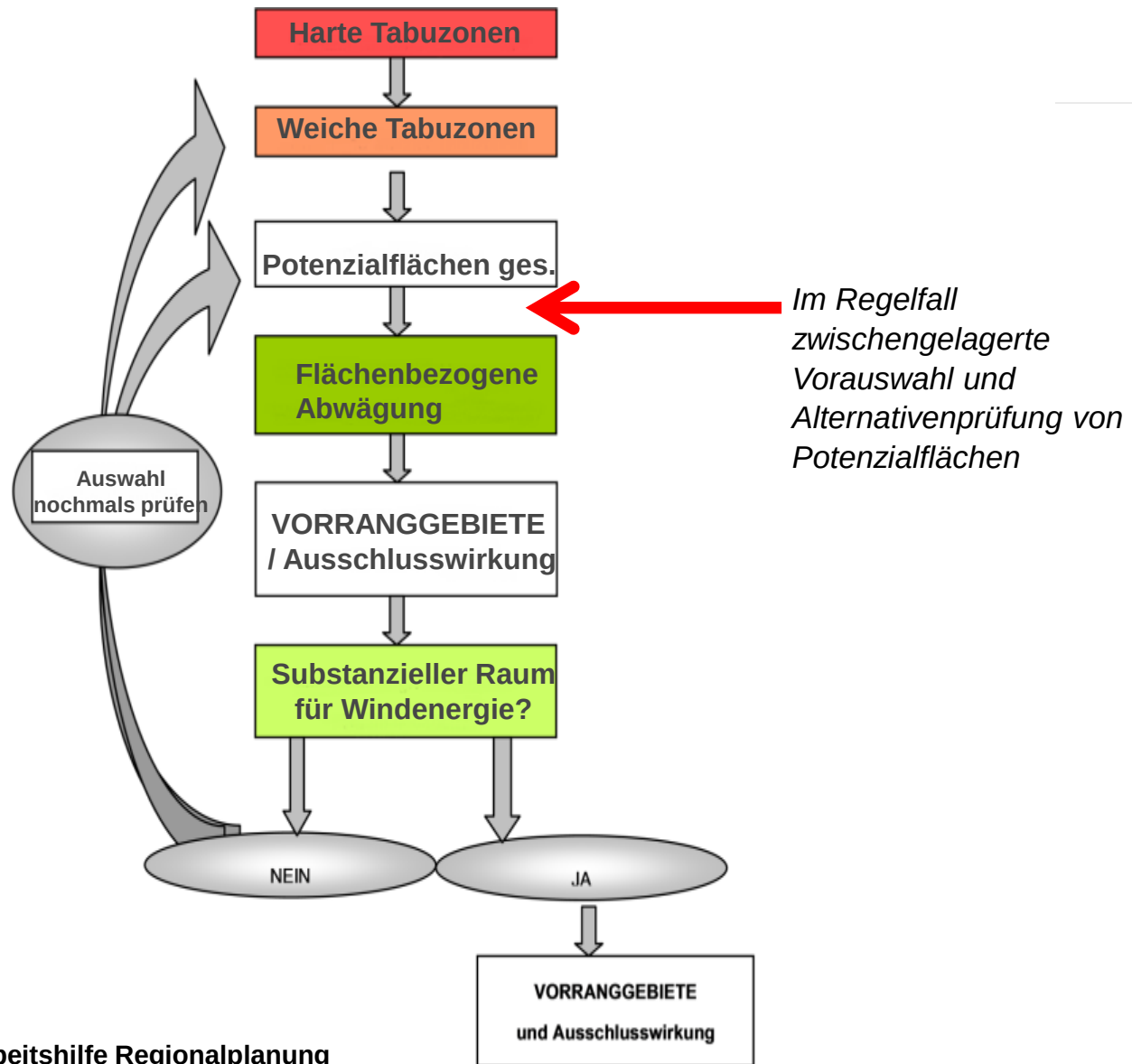




4. Änderung des RROP 2003 Stand Entwurf Windenergie (AfR 28.10.19)

- 09.01.19: Einleitung mit der Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten: ca. 140 Stellungnahmen
- 04.04.19: Einleitung UVP mit dem Scoping-Termin, Fachgespräch mit den Verbänden u. Umweltbehörden
- 06.05.19: Beteiligung der Gemeinden u. angrenzenden Landkreise etc. im Rahmen des UVP-Scopings
- 24.06.19: Beschluss der Ausschlusskriterien durch den Kreisausschuss
- 28.10.19: Ermittlung von Potenzialflächen auf Grundlage des beschlossenen Kriteriensets im Planungsgebiet außerhalb des Anlagenschutzbereichs des VOR Nienburg (15-km-Radius)



Quelle: Arbeitshilfe Regionalplanung
und Windenergie (NLT/ML 2013)



4. Änderung des RROP 2003 Stand Entwurf Windenergie (28.10.19)

Ausnahme Anlagenschutzbereich VOR Nienburg

- Bedenken des BAF gegen die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten – Störpotenzial erheblich
- Zweifel des OVG Lüneburg: Ausweisung von Sonderflächen für WEA muss die Errichtung mehrerer Anlagen garantieren bzw. deren wirtschaftlichen Betrieb (Urteil v. 07.11.2017)
- 600 m hartes Tabu ums VOR (WEA rein rechtlich tabu)
- 3 km weiches Tabu ums VOR
- Zulässigkeit von WEA im Anlagenschutzbereich ist daher ggf. im Genehmigungsverfahren zu prüfen
- Zwei Vorschläge für Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (Altgebiete in Wendenborstel und Gadesbünden), wo sich WEA durchgesetzt haben



Im verbleibenden Planungsraum Steuerung durch Ausschluss:

1. Ermittlung harte Tabuzonen = rd. 70 % des Planungsraums
2. Ermittlung weiche Tabuzonen = rd. 25 %

- Ergebnis: 95 % im Planungsraum nicht für WEA verfügbar
- die verbleibenden 5 % bildet die Gesamtheit der Potenzialflächen – auch Weißflächenkulisse



4. Änderung des RROP 2003 Stand Entwurf Windenergie (28.10.19)

- Vorgezogene Überprüfung aller verbleibenden sog. Weißflächen
- Prüfkaskade
 - Ausscheiden von Kleinstflächen $< 2,5$ ha
 - Ausscheiden von Flächen < 130 m Breite
 - Ausscheiden der Flächen < 40 ha
 - Flächencluster-Bildung: Zusammenfassung mehrerer Flächen zu einer räumlichen Einheit (< 700 m Abstand untereinander):
 - 16 Potenzialflächen-Cluster: 3.613 ha, 2,5 % der Kreisfläche



4. Änderung des RROP 2003 Stand Entwurf Windenergie (28.10.19)

3. Einzelfallprüfung dieser 16 Potenzialflächen-Cluster
 - Anwendung u. a. des 5-km-Abstand potenzieller Vorranggebiete untereinander sowie weiterer abwägungsrelevanter Kriterien
 - es verbleiben 11 Vorschläge für Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung
4. Betrachtung von Sonderbauflächen in F-plänen
 - Zwei weitere potenzielle Vorranggebiete – Altgebiete in Glissen/Westendorf und Calle
5. **Ergebnis: 13 Vorschläge für Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung = 1.725 ha = 1,7 % der Lk-Fläche + 2 Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (99 ha)**